

Wichtige Informationen zum Legalisationsverfahren für geschäftliche Dokumente

Voraussetzungen

Deutsche Urkunden und Dokumente sind zur Verwendung in Vietnam vorab zu legalisieren. Alle zu legalisierenden Urkunden müssen vorbeglaubigt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Vorbeglaubigung der Urkunden durch die der ausstellenden Behörde/Institution bzw. die übergeordnete Bundes- oder Landesbehörde bzw. Institution vorzunehmen ist, welche in der Botschaft bzw. im zuständigen Konsulat ihre Stempel, Unterschriftsproben und die Eigenschaft, in welcher die Unterzeichner handeln, hinterlegt hat.

In der Regel erfolgt die Vorbeglaubigung durch das Bundesverwaltungsamt, ein Innenministerium, ein Regierungspräsidium oder eine Landesverwaltung, ein Landgericht, den Präsidenten eines Amtsgerichts, einer Industrie- und Handelskammer bzw. das zuständige Bezirks- oder Standesamt.

Darüber hinaus werden Urkunden legalisiert, welche von einer Bezirksregierung (Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart, Tübingen, Oberbayern, Niederbayern, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Oberpfalz, Schwaben, Darmstadt, Gießen, Kassel, Düsseldorf, Detmold, Köln, Arnsberg, Münster) vorbeglaubigt wurden.

- Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen und Packlisten müssen von der zuständigen örtlichen IHK vorbeglaubigt werden. Wurden Materialien verwendet, welche nicht aus dem Herstellerland stammen, ist auch deren Ursprungsland anzugeben.
- Gesundheitszeugnisse, Genusstauglichkeitszeugnisse und Lebensmittelzertifikate müssen vom zuständigen Gesundheitsamt bzw. Veterinäramt vorbeglaubigt werden.
- Agenturverträge, Verpflichtungserklärungen, Vollmachten, Herstellererklärungen, Zertifikate sowie sonstige urkundliche Dokumente müssen von einem örtlichen Notar und nachfolgend vom zuständigen Landgericht vorbeglaubigt werden.
- Handelsregistrauszüge müssen vom zuständigen Amtsgericht vorbeglaubigt werden.
- Patentanmeldungen müssen durch das Patentamt vorbeglaubigt werden.

Auf allen Dokumenten ist die Empfängeradresse in Vietnam anzugeben. Je nach Sitz der Behörde/Institution, welche die zu legalisierende Urkunde ausgestellt hat, ist die Botschaft von Vietnam in Berlin, das Generalkonsulat in Frankfurt/M. oder das Generalkonsulat in München für die Legalisation zuständig.

Bitte nehmen Sie daher telefonisch oder per E-Mail Kontakt mit VISUM.de auf, bevor Sie Dokumente zur Legalisation an uns senden. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie auf der Startseite unseres Internetportals unter „Kontakt“.

Legalisation durch die Botschaft / das Konsulat

Ist die notwendige Vorbeglaubigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde erfolgt, kann die Legalisation durch die zuständige konsularische Vertretung Vietnams erfolgen. Gerne übernimmt das zuständige VISUM.de - Servicebüro diesen Schritt für Sie. Zur Legalisation werden die **folgenden Unterlagen** benötigt:

- 1x vollständig ausgefülltes Original-Antragsformular auf Legalisation mit Original-Unterschrift
- 1x Kopie des Personalausweises oder Reisepasses des Antragstellers
- 1x die von den zuständigen Behörden/Institutionen ausgestellten bzw. vorbeglaubigten Original-Dokumente
- 1 x s/w Kopie des Dokumentes zum Verbleib im Konsulat

Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel ca. 7 Arbeitstage.

Eine Expressbearbeitung ist nicht möglich.

Konsulargebühren

pro zu beglaubigendem Dokument:

20,00 €